



**30173 Hannover, 08.05.2020**

Hans-Böckler-Allee 20  
Telefon (0511) 32 57 68  
Fax (0511) 32 65 91  
e-mail: ep@psvhan.de  
Ust-Id.: DE 115 669 054  
Bankverbindung :  
Commerzbank:BIC: COBADEFFXXX  
IBAN: DE07 2504 0066 0302 3389 00

PSV Hannover e.V. - Hans-Böckler-Allee 20, 30173 Hannover

## **An die Vorstände unserer Mitglieds-Vereine**

Sehr geehrte Vereins - Vorstände,

rd. 8 Wochen hatte CORONA auch Sport – Niedersachsen stillgelegt. Von den Einschränkungen betroffen waren/ sind insbesondere unsere Vereine mit Schulpferdebetrieb, deren Einnahmen komplett weggebrochen, laufende Kosten aber nicht oder kaum zu reduzieren sind. Der Schulpferdebetrieb ist für den Pferdesport genauso essenziell wie der Turniersport. Auch dieser musste von heute auf morgen auf NULL gefahren werden. Die wie immer mit ganz viel Herzblut vorbereiteten Veranstaltungen mussten teils auf der Zielgeraden abgesagt werden. In dem weiteren, sehr dynamischen Infektionsgeschehen waren in den vergangenen Wochen bis heute dann keinerlei verlässliche Planungen mehr möglich. Wir danken hier an dieser Stelle allen Vereinsverantwortlichen und all den ehrenamtlichen Helfern, die in ihrem Engagement ausgebremst wurden bzw. die auch jetzt noch versuchen, ihre Turnierplanungen aufrecht zu erhalten oder über Ersatzveranstaltungen - welcher Art oder in welchem Umfang auch immer – nachzudenken !!

Vor dem Hintergrund der aktuell erfreulichen Entwicklung des Infektionsgeschehens in Niedersachsen hat die Landesregierung einen Lockerungsfahrplan für die kommenden Wochen aufgestellt, der auch den Sport einschließt.

***Mit dem 6.5. sind gemäß Nieders. Verordnung der Betrieb und die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen im Freien zur Ausübung von kontaktlosem Sport unter den nachstehenden Voraussetzungen zulässig:***

***Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten.***

***Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes (2 Meter) betreten und benutzt werden.***

***Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist nicht zulässig.***

**Indoor-Sportanlagen** sind derzeit **noch nicht freigegeben**. **Z.Zt. zählen dazu auch die Reithallen.**

Belegte Argumente des Pferdesports, dass Reithallen nicht 1 : 1 mit den üblichen Sporthallen vergleichbar sind, liegen den Ministerien vor. Wir hoffen auf baldige Entscheidung.

(Eine Ausnahme besteht für die Spitzensportler einschl. der Bundes-Nachwuchskader NK1 und 2 u. Profisportler gem. Definition des Innenministeriums, wenn sie in anerkannten Leistungszentren und Stützpunkten trainieren.)

Weiterhin Gültigkeit hat § 3.17 der Nieders. Verordnung:

„Zulässig sind die Versorgung, Betreuung oder Ausführung von selbst gehaltenen Tieren oder von Tieren, für die sonst eine Pflicht zur Versorgung besteht, soweit dies nicht gesondert eingeschränkt ist, sowie eine tierärztlich notwendige Versorgung.“

Damit hat auch der seinerzeit Ministerien-seitig genehmigte und den Landkreisen zugestellte „Leitfaden zur Sicherstellung der Versorgung von Pferden“ weiter Gültigkeit, wonach auch die „Bewegung“ der Pferde/Ponys in der Reithalle (ohne Unterrichtserteilung!) möglich war/ist.

Die Bekanntgabe der Wiederzulassung des Sportbetriebs in öffentlichen und privaten Sportanlagen hat nun aber gleichzeitig hier und da zu Irritationen bzgl. der Frage „Ist Unterrichtserteilung erlaubt“ geführt.

Diese Frage kann grundsätzlich mit JA beantwortet werden!

▶ Die Verordnung schließt das nicht aus

▶ Ein Blick in die FAQs der Staatskanzlei hilft den Zweifelnden:

Unter der Frage „Mit wie vielen Personen darf trainiert werden?“ wird per Verlinkung auf die sportartspezifischen Konzepte des DOSB und der Sportfachverbände verwiesen – der Landes-sportbund Niedersachsen hat analog dazu die Konzepte (Handlungsempfehlungen) der Nieders. Sportfachverbände zum Download veröffentlicht – so auch für den Pferdesport.

Die „Handlungsempfehlungen für die Wiederaufnahme des Unterrichts/ Trainings in Vereinen und Betrieben“ hatten wir am 6.5. entsprechend auf unserer Homepage veröffentlicht.

Damit ist klar, dass das sportartspezifische Konzept auch das Training / die Unterrichtserteilung umfasst (und damit auch seitens der Landesregierung anerkannt ist).

Wir müssen an dieser Stelle leider aus gegeben Anlässen auf das vorgenannte „grundsätzlich“ zurückkommen und verweisen:

Mit der Tatsache, dass wir in einem föderalen System leben (was durchaus mit vielen Vorteilen verbunden ist), müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Landkreise, jeder für sich, Einschränkungen zur jeweils gültigen Verordnung verfügen können – also z.B. Unterrichtserteilung erst zu einem späteren Zeitpunkt zulassen oder im Falle der bisherigen zulässigen „Bewegung“ diese in Reithallen zu untersagen. Manchmal liegen dort bestimmte Informationen der Landesregierung auch einfach noch nicht vor – rufen Sie uns an, wir versuchen zu helfen.

Für uns sind die **Abzeichenprüfungen** Teil des Unterrichts in den Vereinen/ Betrieben – sie bilden den Abschluss einer bestimmten Ausbildungsphase. Vor diesem Hintergrund haben wir gestern bereits einen kleinen Leitfaden („Handlungsempfehlungen für erweiterte Ausbildungsmaßnahmen“) an die uns bekannten Ansprechpartner/Innen in den Vereinen/Betrieben gemailt. Sobald bei Ihnen der Unterrichtsbetrieb wieder halbwegs normale Umfänge annehmen kann und Sie z.B. die Nachholung einer für die Osterferien geplanten Maßnahme ins Auge fassen: Frau Schönberg und Frau Wyschanowski stehen in unserer Geschäftsstelle bereit, auch sehr kurzfristige Anmeldungen umzusetzen (Anmeldefristen haben wir bis auf Widerruf ausgesetzt).

### **Veranstaltungen / Nachwuchsleistungssport**

Der niedersächsische Stufenplan beinhaltet auch sehr grobe Informationen für die Zulassung von öffentlichen Veranstaltungen (>1000). Eine „sukzessive Zulassung“ ist für die Stufe 4 vorgesehen (Stufe 2 = 11.5., Stufe 3 = 25.5., Stufe 4 noch ohne Datum) - kann vermutet werden für 1. oder 2. Juni-Woche. Völlig unklar ist in dem Zusammenhang aber noch, welche Art von Veranstaltungen zuerst an den Start gehen können und in welchen Abstufungen das bzgl. der zulässigen Personen-zahl angedacht wird.

Im Ausführungspapier der Staatskanzlei zum Stufenplan heißt es in Verbindung mit der Stufe 1 = Öffnung aller Outdoor-Sportanlagen für alle Sportarten, bei denen der Mindestabstand von 2 m bei Personen außerhalb des eigenen Hausstandes durchgängig sichergestellt werden kann: „Wettkämpfe wären unter Einhaltung der gleichen Bedingungen zwar ebenfalls möglich, diese sollten nach Empfehlung der Arbeitsgruppe aber möglichst noch zurückgestellt werden. Die Öffnung für Zuschauer wäre allerdings synchron zu den Lockerungen für öffentliche Versammlungen zu entscheiden.“

▶ Diese Aussagen lassen zumindest die Hoffnung zu, dass der kontaktlose Sport-Wettkampf (so auch Pferdesport) in der Veranstaltungs-Startphase Berücksichtigung findet.

Wenn das „Startsignal“ kommt, werden wir verbandsseitig alles daran setzen, alle Veranstaltungswünsche – auch sehr, sehr kurzfristige - bzgl. Bearbeitung, Genehmigung zu erfüllen.

Beate Greifenberg, Annika Doering und Kirsten Braun stehen Ihnen in unserer Geschäftsstelle unter den bekannten Kontaktdaten mit Rat und Tat zur Seite.

Unsere Nachwuchsleistungssport – Trainingsmaßnahmen laufen ab dem kommenden Wochenende unter Beachtung aller Hygiene-Vorgaben etc. wieder an. Wir hoffen weiter, zumindest die Landes-Jugend-Meisterschaften Dressur/ Springen Mitte Juli durchführen zu können (wenn auch sicher unter erheblichen Auflagen). Es laufen z.Zt. u.a. Planungen, Trainingsangebote Springen nicht nur für unsere Kader, sondern für alle potentiellen Teilnehmer der Landes-Jugendmeisterschaften an verschiedenen Standorten im gesamten Verbandsgebiet anzubieten vor dem Hintergrund der im Vorfeld fehlenden Veranstaltungsangebote. Entsprechende Informationen werden wir über die Ansprechpartner der Bezirks-, Kreis- und Regionsverbände übermitteln.

### **Fördermittel**

Seitens Innenministerium/Finanzministerium/ LSB Niedersachsen wird an einem Hilfsprogramm für Sportvereine gearbeitet – nähere Informationen zum Volumen dieses Programms, Antragsverfahren usw. ist derzeit noch nichts bekannt – wir informieren Sie natürlich umgehend, das wird dann aber ja auch von der Landesregierung und dem LSB öffentlich bekanntgegeben.

Wir hatten eine Umfrage bzgl. der Schulpferde-Problematik durchgeführt. Rd. 80 Vereine mit Schulpferden haben geantwortet. Unabhängig von der o.a. öffentlichen Vereinsförderung werden wir voraussichtlich in der kommenden Woche den Vereinen mit vereinseigenen Schulpferden eine kleine Unterstützung gewähren können – dies wird möglich durch die Zusage der Horst Gebers Stiftung, dass wir einen Teilbetrag aus dem Förderprogramm „Wir fördern vor Ort – HGS-Prämienpartnerschaft 2020“ für die Schulpferdeförderung verwenden dürfen. Einen Teilbetrag der LSB-Verbandssportfördermittel hierfür zusätzlich (hier steht die finale Zusage noch aus). Die Vereine erhalten hierzu dann von uns noch konkrete Informationen.

Für Rückfragen zu allen Bereichen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Wir wünschen Ihnen jetzt vor allem erst einmal Freude beim Wiedereinstieg in den Vereinssport bei hoffentlich guten Witterungsbedingungen und verbleiben

mit besten Grüßen



(Erika Putensen)

### Anlagen:

- 1) Wiederaufnahme des Unterrichts/Trainings in Vereinen und Betrieben ab 6.5. - Handlungsempfehlungen (mit FAQs der Nieders. Staatskanzlei)
- 2) Handlungsempfehlungen zum Wiederbeginn erweiterter Ausbildungsmaßnahmen (z.B. Abzeichenlehrgänge – und -prüfungen)